

Gasleitung beim Mähen beschädigt

Rewe geräumt / Straße kurzzeitig voll gesperrt

EHRINGSHAUSEN (kel). Eine bei Mäharbeiten beschädigte Flüssiggasleitung hat am Donnerstagmorgen für reichlich Blaulicht und Martinshorn rund um den Rewe-Markt an der Kölschhäuser Straße in Ehringshausen gesorgt. Die Ausfallstraße Richtung Autobahn 45 musste für gut eine Stunde voll gesperrt werden. Um 9.20 Uhr ging die Info bei der Polizei ein, dass dort die Leitung zu einem Flüssiggastank beschädigt worden sei. „Vorsichtshalber wurde der Rewe- und Getränkemarkt geräumt“, erklärte Polizeipressepresprecher Martin Ahlich auf Nachfrage. Die ebenfalls alarmierten Feuerwehren aus Ehringshausen, Ehringshausen West und Ehringshausen Ost

klemmten den Gastank ab, so dass keine Gefahr mehr davon ausgehen konnte. Insgesamt waren 38 Feuerwehrleute im Einsatz. Vor Ort waren auch Kreisbrandinspektor Harald Stürtz sowie ein Messfahrzeug des ABC-Zuges aus Dillenburg. „Damit konnte in der nähen Umgebung gemessen werden, ob noch Gas austritt“, erklärte Ehringshausens stellvertretender Gemeindebrandinspektor und Einsatzleiter am Donnerstag, Steffen Zell, auf Nachfrage dieser Zeitung. Gegen 10.30 Uhr konnten die Einsatzkräfte wieder abziehen, der Markt wieder öffnen, und auch die kurzzeitige Vollsperrung der Kölschhäuser Straße wurde aufgehoben.



Weil die Leitung eines Flüssiggastanks bei Mäharbeiten beschädigt worden ist, muss die Feuerwehr am Donnerstag anrücken und den Rewe-Markt Ehringshausen vorübergehend räumen. Foto: Jörg Fritsch

BLAULICHT

Ladendiebe flüchten aus Drogerie

ASSLAR (red). Nach dem Diebstahl von Babybrei und Nagellack am Mittwoch, 22. Juli, kurz nach 18 Uhr, flüchteten zwei Männer aus der Drogerie im Rewe-Center im Aßlarer Walberggraben in Richtung des Aldi-Parkplatzes. Die Ware trugen sie in einer Tüte mit sich. Nach Zeugenaussagen hatten beide ein mitteleuropäisches Erscheinungsbild. Einer war nach ihren Angaben „ziemlich

groß“, hatte schulterlange Haare zum Zopf zusammengebunden und trug eine rote Hose und ein weißes T-Shirt. Der andere Täter hatte kurze schwarze Haare und ein rotes T-Shirt an. Die Polizei Wetzlar bittet um Hinweise, auch auf ein mögliches Fluchtfahrzeug, das die beiden Ladendiebe benutzt haben könnten. Informationen nimmt sie entgegen unter Telefon 06441-9180.

Holzstapel steht in Flammen

ASSLAR (red). Polizei und Feuerwehr waren am Mittwoch, 22. Juli, um kurz nach 19 Uhr in der Straße Ziegelhütte in Aßlar im Einsatz. Dort brannte hinter einer Gartenhütte ein Holzstapel. Ein Nachbar, der das Feuer bemerkte und darauf

hin die Feuerwehr anrief, hatte bei deren Eintreffen bereits per Gartenschlauch mit dem Löschen begonnen. Die ersten Ermittlungen zur Brandursache ergaben keine Hinweise auf eine Straftat. Es entstand kein weiterer Schaden.

CORONA-DATEN

Nur noch fünf Infizierte

WETZLAR/DILLENBURG (red). Die Corona-Zahlen im Lahn-Dill-Kreis sind leicht zurückgegangen. Aktuell werden fünf Covid-19-Patienten vom Gesundheitsamt betreut und damit zwei weniger als am Vortag. Somit wurden seit dem 27. Februar 355 Infektionen mit dem Coronavirus im Lahn-Dill-Kreis durch einen Test bestätigt. 331 Menschen gelten als genesen. 23 Personen sind gestorben. Derzeit befinden sich 30 Kontaktpersonen in Quarantäne. Insgesamt konnten bis

her 3451 Menschen daraus entlassen werden. Die Zahlen beziehen sich auf den Stand Donnerstag, 23. Juli, 10 Uhr.

Coronavirus



Weitere Texte, Videos und Grafiken zum Thema „Coronavirus“ finden Sie online in unserem Dossier unter der Adresse: <https://tinyurl.com/mhcorona>

„Das bedeutet Frauengefängnis“

Auftakt im Cortison-Prozess: Ärztin streitet Vorwürfe ab / Staatsanwalt spricht von Haft und Berufsverbot

Von Jörgen Linker

WETZLAR/ASSLAR/SINN. Ein Auftakt mit Klartext: Im Cortison-Prozess muss sich seit Donnerstag eine 58-jährige Ärztin aus Aßlar vor dem Wetzlarer Amtsgericht verantworten. Sie soll Patienten während Akupunktur-Behandlungen heimlich Cortison-Spritzen gesetzt haben. Und Oberstaatsanwalt Michael Sagebiel stellte gleich klar, wie aus seiner Sicht der Prozess für die Medizinerin enden könnte: mit einem Berufsverbot und für längere Zeit im Frauen-Gefängnis.

Die Staatsanwaltschaft hat die Ärztin wegen gefährlicher Körperverletzung in 22 Fällen angeklagt. Von 2009 bis 2016 habe sie den 22 Patienten, ohne deren Einwilligungen, während Akupunktur-Behandlungen statt einer Nadel jeweils heimlich eine Cortison-Spritze in den Po gesetzt. Mit Folgen für die Patienten, die sich wegen Allergien, Neurodermitis und Ähnlichem behandeln ließen; der Staatsanwalt zählte auf: Fettleber, Niereninsuffizienz, Gewichtszunahmen, Nesselsucht, Kraftlosigkeit, Gelenksbeschwerden, Muskelschmerzen, Entzündungen, Akne, Herzzrasen, Haarausfall, Zyklusprobleme, Schwellungen und fast immer Schmerzen am Po. In Haar- und Urinproben von Betroffenen habe ein Antidopinglabor im sächsischen Kreischa Rückstände von Triamcinolon festgestellt, einem Cortison-Wirkstoff.

Ein Fall wiegt für die Anklage besonders schwer: Solche Rückstände seien bei einer Frau auch in der Muttermilch, mit der sie ihr Kind gestillt hatte, nachgewiesen worden. Die Ärztin habe ihr heimlich Cortison gespritzt, obwohl sie gewusst habe, dass die Frau einen Säugling stillte.

„Wenn Sie die Chance haben wollen, den Gerichtssaal als freie Frau zu verlassen, müssen Sie ein umfassendes Geständnis ablegen.“

Michael Sagebiel, Staatsanwalt

Oberstaatsanwalt Michael Sagebiel sagte der Angeklagten: „Ich bin ein Freund von klaren Worten und von Fairness: Wir verhandeln hier in 22 Fällen. Wenn sie nachgewiesen werden, wird es eine ganz hohe Strafe werden. Das bedeutet Haft, viele Jahre Frauengefängnis.“ Und: „Wenn Sie die Chance haben wollen, den Gerichtssaal als freie Frau zu verlassen, müssen Sie ein umfassendes Geständnis ablegen und umfassende Reue zeigen. Ich sehe das als einzige Chance. Ich sehe nicht, dass die Beweislage einen Freispruch hergibt.“

Sagebiel ist Leiter der Staatsanwaltschaft in Limburg mit Zweigstelle in Wetzlar. Er hat in diesem Fall nicht ermittelt, aber als Chef der Behörde den Fall übernommen und vertritt nun die Anklage vor Gericht. Er ist der Zwillingbruder von Thomas Sagebiel, dem Richter, der am Oberlandesgericht Frankfurt den Prozess um den Mord an Walter Lübcke leitet.



Auftakt im Cortison-Prozess in der Wetzlarer Stadthalle: die angeklagte Ärztin aus Aßlar mit ihrem Verteidiger, Rechtsanwalt Dietmar Kleiner. Die Medizinerin streitet in ersten Aussagen die gegen sie erhobenen Vorwürfe ab. Foto: Jörgen Linker

Die Angeklagte erklärte: „Ich möchte was dazu sagen. Triamcinolon habe ich überhaupt nie injiziert, soweit es nicht in den Akten notiert ist.“ Und: „Ich habe nichts gespritzt, was nicht dokumentiert ist.“ Mit anderen Worten: Sie habe auch Akupunktur-Patienten Cortison gespritzt, aber sie stets vorher darüber aufgeklärt und dies auch in den Patientenakten so vermerkt.

Die Polizei hatte in der Arztpraxis Akten beschlagnahmt und festgestellt, dass dort Einträge nachträglich eingefügt worden sein sollen, also, dass die Akten möglicherweise frisiert wurden.

Dazu sagte die Medizinerin: Sie habe täglich etwa 50 bis 100 Patienten, die sie persönlich sehe. In der Vergangenheit habe sie Behandlungen auf Zetteln notiert und dann aus Zeitgründen erst später dokumentiert, also in die Akten eingetragen. Sie sprach selbst von einer „Zettelwirtschaft“. „Ich habe schon versucht, es zeitnah aufzuarbeiten. Die meisten wurden zwischen Mitte Juni und Ende August 2016 eingetragen.“ Richter Konrad Velten: „Vor oder nach der ersten polizeilichen Vernehmung?“ Die Angeklagte: „Danach. Da wurde mir unter anderem von meinem Mann klargemacht, es doch bitte zu dokumentieren.“

So auch Aufklärungen über Cortison-Spritzen und Einwilligung der Patienten (inzwischen habe sie dafür Aufklärungsbogen und lasse sich jede Spritze unterschreiben).

Staatsanwalt Sagebiel vermutet, dass die Akten auf diese Weise frisiert wurden. Denn die Patienten hätten in ihren Vernehmungen bei der Polizei stets gesagt, dass sie nicht aufgeklärt wurden und auch niemals eingewilligt hätten. Der Staatsanwalt sagte deshalb zur Angeklagten: „Sie haben Glück, dass mein Kollege keinen Antrag auf Untersuchungshaft gestellt hat, wegen Verdunkelungsgefahr.“

Und Richter Velten fragte bei der Ärztin nach: „Sie sind sich sicher, dass Sie jeden Patienten über Triamcinolon aufgeklärt ha-

ben?“ – „Ja.“ Es könne aber auch sein, dass es manche Patienten missverstanden hätten.

Der Verteidiger der Aßlarer Ärztin, Rechtsanwalt Dietmar Kleiner, erklärte: „Die Beweislage ist in vielen Dingen doch sehr dünn.“ Und er stellte Beweisangebote. Sie sollen beweisen, dass die Laborergebnisse aus Kreischa in elf Fällen keine Rückschlüsse zulassen, dass in den Haarproben tatsächlich Triamcinolon eingelangert war; dass spätestens nach 24 Stunden im Urin und in Haarproben die dort festgestellten Werte gar nicht mehr nachweisbar seien, dass also das Cortison nicht bei den Behandlungen in der Arztpraxis, sondern später verabreicht worden sein müsse; dass Triamcinolon nicht in Muttermilch übergehen könne.

Ob das Gericht diese Beweisangebote zulässt, stellte Richter Velten erst mal zurück. Er ging mit der Medizinerin zunächst die 22 angeklagten Fälle im Einzelnen durch; nach Angaben der Ärztin stammen die

meisten dieser Patienten aus der Gegend Breitscheid, Herborn und Siegbach.

Die Angeklagte sagte aus, Patienten hätten keine Cortison-Spritzen erhalten oder, falls doch, seien sie darüber aufgeklärt worden.

„Was denken Sie, ist der Grund, warum Sie hier sitzen?“

Konrad Velten, Richter

Richter und Staatsanwalt hielten ihr darauf stets die Aussagen der Patienten bei der Polizei vor: Sie hätten einen starken Schmerz in der Po-Backe gespürt, beziehungsweise seien nicht über eine Spritze aufgeklärt worden. Oberstaatsanwalt Sagebiel zu einem Fall: „Da sagt der Zeuge klar, dass er keine Aufklärung erhalten und auch kein Einverständnis gegeben hat: ‚Ich willigte in keinem Moment ein.‘“ Sagebiel weiter: „Was mir auffällt: dass sich of-

fenbar alle Zeugen irren.“ Die Angeklagte: Tja, was soll ich dazu jetzt sagen?“ Der Staatsanwalt kaum hörbar: „Am besten die Wahrheit.“ Und als sich der Widerspruch zwischen den Aussagen der Patienten und der der Angeklagten bei den folgenden Fällen wiederholte, erklärte der Oberstaatsanwalt sarkastisch: „Auch diese Zeugen lügen offenbar. Meist ist es aber so, wenn drei Menschen lügen und einer sagt die Wahrheit, dass man dann fragen muss, wer tatsächlich lügt.“

Richter Konrad Velten fragte die angeklagte Ärztin auch: „Was denken Sie, ist der Grund, warum Sie hier sitzen?“ Die Antwort der Ärztin: „Ich glaube, das ist eine Verkettung von Missverständnissen und getriggert von der Presse.“ Mit den Missverständnissen meinte sie, dass sich Patienten nicht richtig aufgeklärt gefühlt hätten. Und mit dem „Triggern“ die Presseartikel in dieser Zeitung, die viele Patienten verunsichert hätten.

Vor Gericht treten sieben der Patienten als Nebenkläger auf, sie werden von Rechtsanwältin Anita Faßbender vertreten. Ihre Fragen ließ der Verteidiger nicht zu, beziehungsweise machte deutlich, dass er und seine Mandantin darauf nicht antworten wollen.

In den nächsten Verhandlungstagen, wenn Patienten als Zeugen gehört werden, wird es vor allem um diese Fragen gehen: Wussten die Patienten, dass sie Cortison-Spritzen erhielten? Hat sie die Ärztin darüber aufgeklärt? Und: Haben die Patienten dieser Behandlung zugestimmt?

Der Prozess wird am Montag, 27. Juli, um 9 Uhr in der Wetzlarer Stadthalle fortgesetzt. Dann sollen die ersten fünf Zeugen gehört werden. Die Verhandlung soll an diesem Tag längstens bis 14 Uhr dauern.

Weitere Prozesstage (jeweils von 9 bis etwa 15 Uhr) sind angesetzt am: 30. Juli, 4. August, 11. August, 13. August, 18. August, 28. August, 3. September, 16. September und 8. Oktober.



Der Limburger Oberstaatsanwalt Michael Sagebiel vertritt die Anklage gegen die Medizinerin. Foto: Jörgen Linker

PROZESS UNTER CORONA-BEDINGUNGEN

► Wegen der Corona-Pandemie findet der Prozess nicht im Gebäude des Wetzlarer Amtsgerichts, sondern im viel größeren Saal der Wetzlarer Stadthalle statt.

► 60 Stühle stehen dort für Zuschauer bereit, alle im Abstand von 1,5 Meter zueinander. Außerdem müssen die Zuschauer

Schutzmasken tragen, die Prozessbeteiligten dürfen sie während der Verhandlung absetzen.

► Rund 25 Zuschauer verfolgten den Auftakt des Cortison-Prozesses. Als es nach drei Stunden nur noch etwa zehn waren, setzte der Richter auch für sie die Maskenpflicht in dem großen Saal aus.



DRITTELN SIE IHREN STROMPREIS!
„Sonnenstrom vom eigenen Dach kostet nur noch ein Drittel dessen, was ein privater Energieverbraucher beim Energieversorger bezahlen muss.“
Carsten Körnig, Bundesverband-Solar

Solarzentrum Mittelhessen GmbH
35236 Breidenbach-Oberdieten
Telefon: 06465/927680
www.solarzentrum-mittelhessen.de